

INFRANET AG

Sitz in 39100 Bozen (BZ) – Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12
Gesellschaftskapital Euro 81.367.401,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer von
Bozen und Steuernummer 02936690219

Bericht Unternehmensführung *Corporate Governance* zum Jahresabschluss zum 31.12.2022

Prämisse

Der Einheitstext über die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung (GVD 175/2016, nachfolgend bezeichnet als "Einheitstext") sieht vor, dass Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung spezifische Programme zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise beschließen, die der Gesellschafterversammlung im Rahmen des zeitgleich mit dem Jahresabschluss veröffentlichten Jahresberichts zur Unternehmensführung vorgelegt werden (Art. 6, Absatz 2 und 4 des Einheitstextes).

Im Bericht sind sonstige Instrumente anzuführen, die öffentlich kontrollierte Gesellschaften mit besonderer Bezugnahme auf Folgendes umzusetzen beabsichtigen (oder die Gründe, weshalb sie diese nicht umsetzen möchten): (i) interne Vorschriften zum Schutz des Wettbewerbs und des gewerblichen und geistigen Eigentums; (ii) interne Kontrollstelle zur Unterstützung des von der Satzung vorgesehenen Kontrollorgans; (iii) Verhaltenskodizes und Programme zur sozialen Unternehmensverantwortung.

Der Einheitstext weist allerdings keine Bestimmungen zur Art und Weise, zum Umfang und zu den zusätzlichen Informationen auf, die in obenstehenden Bericht aufgenommen werden sollen. Auf Landesebene hat die Autonome Provinz Bozen mit Landesgesetz Nr. 27 vom 22. Dezember 2017 das Landesgesetz Nr. 12 von 2007 zu lokalen öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Beteiligungen ergänzt und es an das eingangs angeführten gesetzesvertretenden Dekrets angepasst. In Umsetzung dieser Reform haben die Gesellschafter die Satzung gemäß dem vom Mehrheitsaktionär vorgegebenen Standard geändert.

Mission der Gesellschaft

Infranet AG ist ein auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen tätiges Unternehmen mit einer allgemeinen Genehmigung für die Einrichtung und Bereitstellung sowie Betrieb eines öffentlichen elektronischen Kommunikationsnetzes gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 259 vom 1. August 2003 in der Neufassung durch die Gesetzesverordnung Nr. 207 vom 8. November 2021 in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Festlegung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation mit den entsprechenden Pflichten und Rechten.

Struktur des Grundkapitals

Am 31.12.2022 beträgt das vollständig gezeichnete und eingezahlte Grundkapital, € 81.367.401,00 und ist in Nr. 81.367.401 Aktien mit einem Nennwert von 1,00 € pro Aktie aufgeteilt. Die Aktien sind Namensaktien und sind nur zwischen öffentlichen Körperschaften oder öffentlich kontrollierten Gesellschaften übertragbar.

Gesellschaftsorgane

Infranet AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Alleinverwalter und Aufsichtsrat, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Gesetz und der Satzung ergeben.

Mindest einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über die Genehmigung des Jahresabschlusses und, soweit ausgewiesen, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Ernennung von Verwaltungsorgan und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie deren Vergütungen, die Satzungsänderungen sowie Kapitalmaßnahmen.

Der Alleinverwalter leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er hat die Zeichnungsberechtigung der Gesellschaft und Vertretung der Gesellschaft sowohl gegenüber Dritten als auch vor Gericht.

Im Geschäftsjahr 2022 ist der Alleinverwalter regelmäßig im Unternehmen anwesend gewesen, in der Regel mindestens einmal in der Woche, und hat so gearbeitet, dass eine effiziente Ausführung seiner Funktionen gewährleistet wurde. Er hat sachkundig und unabhängig gehandelt und hat die Entscheidungen dahingehend gefasst, wobei das vorrangige Ziel in der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre lag.

Der Aufsichtsrat ist das wesentliche Kontrollgremium innerhalb der Gesellschaft und der Garant für die Einhaltung der Gesetze und der Satzung. Die Aufsichtsräte haben selbständig und unabhängig gehandelt.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen der Tätigkeit für das Unternehmen werden die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*) beachtet. Corporate Governance bedeutet dabei für Infranet vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Infranet und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen.

Die wichtigsten Grundsätze sind im Ethik- und im Verhaltenskodex definiert, die allen Mitarbeitern der Infranet Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag geben und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder verpflichtend sind. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung.

Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für Infranet oberste Priorität. Sie ist die Grundlage der Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Banken.

Insbesondere ist das geschäftliche Handeln auf Standards des Telekommunikationssektors ausgerichtet, unter Beachtung geltenden Rechts und im Einklang mit internen Prozeduren und Prozessen, die hinsichtlich der Wirksamkeit kontinuierlich verbessert werden.

Compliance, Data Protection und Cybersecurity

Die Compliance Aktivitäten der Infranet AG basieren auf einer Compliance-Strategie, die insbesondere durch präventive Maßnahmen Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen verhindern soll.

Angesichts der Positionierung des Unternehmens als bedeutender Telekommunikationsinfrastrukturbetreiber in der Region Südtirol arbeitet die Compliance-Funktion eng zusammen mit jener der Cybersecurity, in direkter Verbindung mit der Geschäftsleitung und in neutraler Weise gegenüber der gesamten Betriebsorganisation.

Im Interesse der Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt Compliance die Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien damit einheitliche Standards geschaffen werden sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit persönlichen Daten sichergestellt wird.

Programm zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise

Die Verwaltung der Unternehmensrisiken basiert auf Verfahren und Überprüfungen, welche die gesamte Organisation durchdringen, unter Einbeziehung verschiedener Akteure, seien es externe als auch interne, mit verschiedenen Aufgaben und Verantwortungen.

Das Programm zur Bewertung des Risikos umfasst die Ermittlung und die Überwachung einer Reihe von Indikatoren, welche geeignet sind, eine Krise vorherzusehen, damit die Unternehmensleitung unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, die Auswirkungen zu korrigieren und die Ursachen durch einen geeigneten Sanierungsplan zu beheben.

Die Identifizierung und Überwachung der Indikatoren und damit zusammenhängenden Alarmschwellen, die geeignet sind, eine potenzielle Beeinträchtigung des wirtschaftlichen, finanziellen und vermögensmäßigen Gleichgewichts der Gesellschaft zu signalisieren, erfolgt durch die Untersuchung der Tätigkeiten des Unternehmens.

Infranet AG ist ein reiner Telekommunikationsinfrastrukturbetreiber, dessen primärer Unternehmenszweck die Investitionstätigkeit für den Bau, den Betrieb und die Vermarktung von aktiven und passiven Glasfaserinfrastrukturen mit einem Geschäftshorizont von etwa 30 bis 40 Jahren ist. Ähnlich wie andere Arten von Infrastrukturen (z. B. Straßen, Stromleitungen, Wasserversorgungsleitungen usw.) sind aktive und passive Breitbandinfrastrukturen in der Regel durch hohe Investitionsausgaben (CAPEX) und geringe Skaleneffekte sowie stabile Erträge nur über einen langen Zeitraum hinweg gekennzeichnet.

Außerdem sind die Telekommunikationsinfrastrukturen langlebig: verlegte Kabel haben eine wirtschaftliche Lebensdauer, die in Jahrzehnten gemessen wird.

Geschäftlich sind die Jahre bis 2026 ausgesprochen kapitalintensiv und durch lange Abschreibungszeiten gekennzeichnet, weshalb von Anfang an ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital erforderlich ist.

Neben den klassischen Bilanzindikatoren der Solidität, Liquidität und Rentabilität, die nachfolgend aufgeführt sind, können folgende Indikatoren dazu dienen, etwaige Pathologien, die das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht des Unternehmens beeinträchtigen könnten, aufzuzeigen:

- Negative Betriebsergebnisse in den letzten drei Geschäftsjahren. Es wird darauf hingewiesen, dass infranet AG in den letzten drei Geschäftsjahren keine negativen Betriebsergebnisse verzeichnet hat.
- Kumulierte Verluste in den letzten drei Geschäftsjahren, die das Eigenkapital um mehr als 20 % verringern können. Es wird darauf hingewiesen, dass infranet in den letzten drei Geschäftsjahren keine Verluste verzeichnet hat.
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss oder Bericht des Aufsichtsrates, der konkrete Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufkommen lässt. Es wird darauf hingewiesen, dass die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Aufsichtsrat einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 erteilt haben.

Aussagekräftig sind:

- Deckungsgrad 2, d.h. eine Gegenüberstellung des Anlagevermögens zum Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital. Für eine solide Finanzierungsstruktur sollte der Deckungsgrad 2 bei mindestens 100% liegen. Liegt er unterhalb von 100%, bedeutet das, dass nicht das komplette Anlagevermögen langfristig finanziert ist, sondern auch aus kurzfristigen Mitteln finanziert werden muss. Dies würde gegen die goldene Bilanzregel verstoßen, die besagt, dass langfristiges Vermögen (also Anlagevermögen) mit langfristigen Mitteln finanziert werden soll. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist Ende März fällige Finanzierung ausgewiesen, die nicht langfristig umgeschuldet wurde, da der Hauptaktionär bereits vor der Genehmigung des Jahresabschlusses 2022, am 14. März 2023, eine Kapitalerhöhung beschlossen hat, die auch zur Tilgung dieser Finanzierung dient. Unter Berücksichtigung dieser Umstände liegt der Deckungsgrad 2 auf 102%.
- Gewicht der Finanzierungskosten, d.h. das Verhältnis der Finanzierungskosten zum Umsatz, größer als 7,5%. Das Gewicht der Finanzaufwendungen verbessert sich in der Bilanz 2022 im Vergleich zum 2021, von 17,79 % auf 10,47 %. Dank der von der Aktionärversammlung am 14. März 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung, wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Quote von unter 7,5% erwartet.

Die wichtigsten Indikatoren der Vermögens- und Finanzlage

GRAD	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021	Prozent- veränderungen
Anlagendeckungsgrad bewertet das Gleichgewicht zwischen dem Eigenkapital und den festen Investitionen des Unternehmens.	65,14 %	73,27 %	(11,10) %
Banken auf Umlaufvermögen bemisst den Deckungsgrad des Umlaufvermögens mittels Bankfinanzierungen.	257,01 %	117,68 %	118,40 %
Verschuldungsgrad drückt das Verhältnis zwischen dem Fremdkapital und die Summe des Eigenkapitals.	0,74	1,23	(39,84) %
Verschuldungsquotient misst das Verhältnis zwischen dem Rückgriff auf Kapitalfinanzierungen (entgeltliches und zurückzuzahlendes Fremdkapital) und dem Rückgriff auf eigene Mittel des Unternehmens.	0,60	1,11	(45,95) %
Eigenmittel auf investiertem Kapital bemisst den Grad der Kapitalbildung des Unternehmens und infolgedessen seine finanzielle Unabhängigkeit von Fremdfinanzierungen.	57,45 %	44,89 %	27,98 %
Finanzaufwendungen auf Umsatz drückt das Verhältnis zwischen den Finanzaufwendungen und dem Umsatz des Unternehmens aus.	10,72 %	17,79 %	(39,74) %
Liquiditätskoeffizient bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit den laufenden Forderungen im weiteren Sinn nachzukommen (d.h. unter Einbeziehung des Lagers).	32,33 %	78,63 %	(58,88) %
Strukturmarge I drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit eigenen Mitteln die Investitionen in Anlagevermögen zu decken	(46.468.213,00)	(31.153.136,00)	(49,16) %
Anlagendeckungsgrad I drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch eigene Mittel gedeckt ist.	0,65	0,73	(10,96) %
Strukturmarge II drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit konsolidierter Kapitalbeschaffung die Investitionen in Anlagevermögen zu decken.	(36.234.323,00)	(20.033.265,00)	(80,87) %
Anlagendeckungsgrad II drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch konsolidierte Mittelbeschaffung gedeckt ist.	0,73	0,83	(12,05) %
Nettoumlaufvermögen drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen.	(36.581.534,00)	(20.033.265,00)	(82,60) %
Primärer Liquiditätsüberschuss drückt die Fähigkeit des Unternehmens aus, die laufenden Verpflichtungen mit seinen eigenen Mitteln zu erfüllen.	(36.582.798,00)	(20.033.265,00)	(82,61) %
Primärer Liquiditätsindex bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln oder kurzfristigen Forderungen nachzukommen.	32,33 %	78,63 %	(58,88) %

Es liegt keine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft vor und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

Rating Legalität AGCM Beschluss 12. November 2012

Das Legalitätsrating der italienischen Wettbewerbsbehörde (im Folgenden "AGCM"), das durch das Gesetzesdekret 1/2012, dem AGCM-Beschluss vom 12. November 2012 Nr. 13779 (zuletzt geändert durch den Beschluss vom 28. Juli 2020 Nr. 28361) und das Dekret vom 20. Februar 2014 Nr. 57 MEF-MISE vorgesehen ist, ist ein synthetischer Indikator für die Einhaltung hoher Legalitätsstandards der den Unternehmen, die es beantragen, verliehen wird. Das Rating kann von Unternehmen beantragt werden die, kumulativ,

- ihren operativen Hauptsitz in Italien haben
- in dem im Jahr vor der Antragstellung abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Mindestumsatz von zwei Millionen Euro erwirtschaftet haben
- zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren im Unternehmensregister eingetragen sind
- die inhaltlichen Anforderungen der AGCM-Verordnung erfüllen.

Die Anerkennung und die entsprechende Vergabe des Ratings sieht je nach den Anforderungen des Unternehmens die Vergabe einer Punktezah vor, die von mindestens einem bis maximal drei Sternen reicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vergabe der Punktezah zum einen auf das Vorhandensein der erforderlichen obligatorischen Anforderungen beruht und zum anderen eine Reihe von so genannten Bonusanforderungen vorsieht, die die jeweilige Punktezah erhöhen. Der Antrag muss über die spezielle Webrating-Plattform auf der AGCM-Website eingereicht werden, und die Behörde entscheidet innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags über das Rating. Die Erlangung des Ratings ist für das antragstellende Unternehmen mit keinerlei Kosten verbunden und hat eine Laufzeit von zwei Jahren, die auf Antrag verlängert werden, kann.

Am 22.11.2022 hat Infranet AG das entsprechende Formular eingereicht, das auf der AGCM Webrating-Plattform verfügbar ist, um die Anerkennung und den Erhalt des Legalitätsratings zu beantragen. Am 17.01.2023 hat die AGCM-Behörde den, von Infranet AG eingereichten Antrag geprüft und beschlossen auf der Grundlage der abgegebenen Erklärungen, der Infranet AG ein Zwei-Sterne-Rating zuzuweisen. Mit demselben Beschluss ist Infranet AG in die in Artikel 8 der Verordnung vorgesehene Liste aufgenommen worden (AGCM-Beschluss Nr. 13779 vom 12. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 28361 vom 28. Juli 2020). Der Beschluss sieht außerdem vor, wie auch in der entsprechenden Verordnung festgelegt, dass das Unternehmen verpflichtet ist, der Behörde Ereignisse mitzuteilen, die sich auf das Vorhandensein von obligatorischen Anforderungen, den Verlust von Bonusanforderungen und Änderungen der in den Bescheinigungen der Handelskammer enthaltenen Daten, die für die Erteilung des Ratings relevant sind, auswirken.

Präventions- und Anti-Korruptionsmaßnahmen

Im Einklang mit den Verpflichtungen zur Veröffentlichung, Transparenz und Kommunikation von Informationen und im Vorgriff auf die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die durchgeführten Aktivitäten und die aufgetretenen kritischen Fragen gegeben.

Ende 2022 wurde der neue nationale Korruptionsbekämpfungsplan für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 vorgestellt. Dieser wurde überprüft, um mögliche Änderungen und Ergänzungen der Zusatzmaßnahmen zum Organisationsmodell 231 der Gesellschaft zu ermitteln.

Die Untersuchung des neuen nationalen Korruptionsbekämpfungsplan bestätigt, dass der Geltungsbereich ausschließlich öffentlich ist, mit einem sehr starken Fokus auf den Bereich der öffentlichen Ausschreibungen und Verträge, welche nicht für die von der Infranet ausgeübten Tätigkeiten zur Anwendung kommen. Vielmehr ist im Text des nationalen Korruptionsbekämpfungsplan ausdrücklich vorgesehen, dass Gesellschaften wie die Infranet AG die Präventionsmaßnahmen nicht in Form eines Dreijahresplans, sondern als ergänzende Maßnahmen zu seinem Organisationsmodell 231 einbauen sollen, wie es bereits der Fall ist.

Es waren daher keine Änderungen an den bereits vorgesehenen ergänzenden Maßnahmen zum Organisationsmodell gemäß GVD 231/2001 vorzunehmen.

Die Pflichtveröffentlichungen erfolgen im Bereich "Transparente Gesellschaft" auf der Infranet-Website.

Sonstige Instrumente zur Überwachung der Gesellschaft

Unbeschadet der Funktion der Kontrollorgane, wie von gesetzlichen Regelungen und dem Staat vorgesehen, erlässt die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Größe und der organisatorischen Eigenschaften, sowie der ausgeübten Tätigkeit mehrere Maßnahmen zur Unternehmensführung. Insbesondere hat Infranet AG einen Ethikkodex und ein Organisationsmodell 231, basierend auf internen Prozeduren, Prozesse und Protokolle verabschiedet, die mit den obengennanten Präventions- und Anti-Korruptionsmaßnahmen abgestimmt sind.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen Verhaltenskodex verabschiedet und wichtige interne Betriebsabläufe festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität von Rechnungslegungsdaten und betrieblichen Informationen, die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit, den Schutz des Unternehmensvermögens und die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Verträgen zu unterstützen.

Das Überwachungsorgan OdV und die interne Compliance Funktion stehen allen Mitarbeitern zudem als Ansprechpartner für Verdachtsmeldungen im Hinblick auf Verstöße zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden unverzüglich untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Der Alleinverwalter und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte informiert.

Bozen, den 22. März 2023

DER ALLEINVERWALTER

(Philipp Oberrauch)

